

22.03.2024

Kleine Anfrage 3590

der Abgeordneten Dilek Engin, Andrea Busche, Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD

Hat es bereits einen Entwurf eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung gegeben?

Anders als in der Koalitionsvereinbarung 2022-2027 von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen festgehalten¹ wurde das Parlament von der Landesregierung am 7. März 2024 darüber informiert, dass es kein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung geben wird. Stattdessen haben sich das MSB und das MKJFGFI darauf verständigt, sog. Fachliche Grundlagen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter zu verabschieden.

Noch zu Beginn des Jahres haben Abgeordnete von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen davon gesprochen, dass das MSB und das MKJFGFI „unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz“ arbeiteten, „um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können“.² Ministerin Feller sprach sowohl in der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15.03.2024 als auch in der Plenardebatte am 20.03.2024 davon, dass das MSB und das MKJFGFI die selbst gesetzte Frist zu Erarbeitung eines Referentenentwurfs zum Landesausführungsgesetz bis Ende Januar 2024 nicht halten konnten.³

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des Artikel 40 Absatz 1 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Fachabteilungen im MSB und im MKJFGFI waren mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung beauftragt?
2. Wann wurden die Fachabteilungen im MSB und im MKJFGFI mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung beauftragt?

¹ Koalitionsvereinbarung 2022-2027 von CDU NRW und Bündnis 90 / Die Grünen NRW, S. 61, Z. 2964-2975, online abrufbar beispielsweise hier: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf

² Protokoll zur 26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, APr 18/471, S. 16.

³ Vgl. hierzu beispielsweise die Berichterstattung des WDR vom 15.03.2024: „Schulministerin Feller weicht Fragen nach OGS-Gesetz aus“, online abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulausschuss-ogs-ganztagschulen-100.html>

3. An welchem Datum wurden die jeweiligen Fachabteilungen im MSB und im MKJFGFI beauftragt, die Arbeit an der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung einzustellen?
4. Hat es im MSB oder im MKJFGFI bereits einen Entwurf eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung gegeben, bevor die sog. Fachliche Grundlage veröffentlicht wurde?
5. Welchen neuen Zeitplan haben sich MSB und MKJFGFI nach der Erarbeitung bzw. Veröffentlichung der sog. Fachlichen Grundlage für die in der Koalitionsvereinbarung zugesagten und von Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen angekündigten Fertigstellung des Landesausführungsgesetzes zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung gegeben?

Dilek Engin
Andrea Busche
Dr. Dennis Maelzer
Frank Müller